

Grundschule Prichsenstadt



10.04.2024

Betrifft: Smartwatches, Smartphones/Handys

Sehr geehrte Eltern,

wie wir feststellen müssen, befinden sich zunehmend mehr Kinder im Besitz einer Smartwatch/interaktiven Uhr.

Daher möchte ich Sie hiermit informieren, dass internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Handys entsprechen.

Es gilt Art. 56 Abs. 5 BayEUG:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. (...) Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Als Schulleiterin möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die o.g. Regelung auch sogenannte Smartwatches betrifft.

Eventuelle Aufnahme- und Abhörfunktionen dieser Geräte können nicht durch unser Personal kontrolliert werden.

Ich bitte Sie als Erziehungsberechtigte, Ihr Kind anzuweisen – falls es eine solche Smartwatch besitzt – dieses Gerät ebenso wie Handy oder Smartphone ausgeschaltet in der Schultasche zu belassen bzw. erst gar nicht in die Schule mitzunehmen.

Mit diesen Hinweisen möchte ich es erst gar nicht so weit kommen lassen, dass die jeweilige Lehrkraft Ihr Kind auffordert, die Smartwatch am Handgelenk als verbotenes, digitales Medium abzugeben, damit es bis zum Ende des Schultages einbehalten wird. Diese Uhren sind unterrichtsfremde Gegenstände und dürfen erst nach Schulschluss und außerhalb des Schulgeländes wieder angelegt werden.

Selbstverständlich kann die Schule, genau wie bei Mobiltelefonen, keine Haftung übernehmen, wenn die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

Diese Information ist abgestimmt mit der Datenschutzbeauftragten des Schulamtes Kitzingen, ebenso sind die Stadtverwaltung Prichsenstadt und der Elternbeirat über unsere Vorgehensweise informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

A. Hofmann